

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Giesensdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Giesensdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	<u>257.700</u>	Euro	
	in der Ausgabe auf	<u>257.700</u>	Euro	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	<u>12.000</u>	Euro	
	in der Ausgabe auf	<u>12.000</u>	Euro	festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		<u>0</u>	Euro
davon innere Darlehen	<u>0</u>	Euro	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		<u>0</u>	Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		<u>0</u>	Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		<u>0</u>	Stellen
5. der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan			

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

<u>290</u>	v. H.
<u>290</u>	v. H.
<u>330</u>	v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Giesensdorf, 07. Dezember 2022

(L.S.)

Gemeinde Giesensdorf
gez. Pranke
- Bürgermeisterin -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Giesensdorf, 22. Dezember 2022

(L.S.)

Gemeinde Giesensdorf
gez. Pranke
- Bürgermeisterin -